



**ANTRAG**

Bezirksbeiratsfraktion Die FrAKTION
Datum: 27.10.2021
<b>Appell:</b> Vermietung des Leerstandes der Wohnungen in der Ulrichstr. 11 A/B & 13.

**Antrag:**

Der Bezirksbeirat in Stuttgart-Mitte möge beschließen:

Der Bezirksbeirat-Mitte bittet die Stadtverwaltung hinsichtlich des Leerstandes von 4 Wohnungen in der Ulrichstr. 11A; 11B und 13 aufzuklären und diese gemäß der Zweckentfremdungsverbotssatzung zu prüfen. Der Bezirksbeirat Mitte tritt für eine baldmögliche Wiedervermietung der Wohnungen ein.

**Begründung:**

In der letzten Sitzung des Bezirksbeirates (18.10.2021) thematisierte eine Bewohnerin der Ulrichstr. die Kündigung ihres Wohnverhältnisses durch das Land Baden-Württemberg. Dieser Vorgang des Landes BW hat medial hohe Wellen geschlagen. Inzwischen hat sich der Ministerpräsident eingeschaltet und die Pläne des Finanzministeriums werden von der Landesregierung neu überdacht.

Die Bewohnerin verdeutlichte in ihrer Mitteilung an den BB Mitte allerdings auch folgenden Leerstand:

Ulrichstr. 11 A: Eine Wohnung

Ulrichstr. 11 B: Zwei Wohnungen

Ulrichstr. 13: Eine Wohnung

Zu einer möglichen Wiedervermietung der leerstehenden Wohnungen ist keine Äußerung der Landesregierung bekannt. Mit der Satzung zum

Zweckentfremdungsverbot besteht ein Instrument der Stadtverwaltung der Verringerung von Wohnraum entgegenzuwirken. Der Gemeinderat hat das Zweckentfremdungsverbot am 03.12.2015 eingeführt, da die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.

Bezirksbeiratsfraktion Die FrAKTION